

## Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des  
**GEMEINDERATES**

am **08.03.2018** in Wolfsgaben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am  
durch Einzelladung

28.02.2018

ANWESEND WAREN:

**Bürgermeisterin** Claudia Bock  
**Vizebürgermeister** Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

**GGR** Herbert Lechner

**GGR** Gertrud Gegenbauer

**GGR** Josef Pranke

**GGR** Mag. Kerstin Schneiderbauer

**GR**

**GR** Louda Kurt

**GR** GR Sabine Lechner

**GR** Mag. Simon Lechner

**GR** Andreas Hochmuth

**GR** Gertrude Krejci

**GR**

**GR** Alfred Apl

**GR** Dr. Petra Didcock

**GR** Elvis Mustedanagic

**GR** Ing. Frey Roland

**GR** DI Christoph Strickner

**GR** Siegfried Döring

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

**GR** DI Stefan Lechner

**GR**

**GR** Gabriele Holzer

**GR**

**GR**

**GR**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

**GR**

Vorsitzender: Bürgermeisterin: Claudia Bock  
Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig  
Schriftführer: VB Heinz Bugkel

**Tagesordnung:**

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2017
  - Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2017 - Beschluss
  - Pkt. 3: 26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms - Beschluss (**abgesetzt**)
  - Pkt. 4: 6. Änderung Bebauungsplan - Beschluss (**abgesetzt**)
  - Pkt. 5: Ankauf Busumkehr- Grundsatzbeschluss
  - Pkt. 6: Grundstückszusammenlegung Hauptstraße 54 und 56 und Busumkehr - Grundsatzbeschluss
  - Pkt. 7: Änderung der Friedhofsgebührenordnung - Beschluss
  - Pkt. 8: Antrag auf Richtigstellung des Grundbucheintrags Grdst. 235/12 - Beschluss
  - Pkt. 9: Diverse außer-/überplanmäßige Ausgaben - Beschluss
  - Pkt. 10: Sanierung Außenanlage Kindergarten - Beschluss
  - Pkt. 11: Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung - Grundsatzbeschluss
  - Pkt. 12: Resolution Entfall des Pflegeregresses und Resolution Glyphosatverbot - Bericht
  - Pkt. 13: Fahrbahnteiler - Bericht
  - Pkt. 14: Genossenschaftsbeauftragung - Bericht
  - Pkt. 15: Bericht des Prüfungsausschusses
  - Pkt. 16: Ausschuss-, Fortbildung- und Arbeitskreisberichte
-

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie begrüßt die anwesende Zuhörerschaft und die Vertreterin der Presse. Entschuldigt sind Frau GR Holzer und Herr GR DI Lechner Stefan.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Die Tagesordnungspunkte „3) 26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms – Beschluss“ und „4) 6. Änderung Bebauungsplan – Beschluss“ werden von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgesetzt, da sie noch nicht beschlussreif sind.

### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2017**

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2017 ist eine schriftliche Einwendung von Herrn GR DI Strickner (Beilage 1) eingebracht worden. Herr GR DI Strickner vermisst in seinem Einwand das Ergebnis der Diskussion zu den Amtsblattterminen und beantragt folgende Ergänzung des Protokolls: „Frau Bgm. Bock stimmt zu, die Redaktionsschlüsse auf nach den Gemeinderatssitzungen festzusetzen und fragt alle Anwesenden wer dagegen ist. Niemand ist dagegen. Amtsleiter Bugkel wendet ein, dass für den 4. Amtsblatttermin aufgrund des VA eine Ausnahme zu machen sei.“

Beschlussantrag Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Ergänzung des Protokolls zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung über den Einwand von Herrn GR DI Strickner gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 1000-15 als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2017 wird unterfertigt.

### **2. Rechnungsabschluss 2017 – Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 ist allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zeitgerecht übermittelt worden und wurde im Finanz- und Personalausschuss besprochen und im Prüfungsausschuss geprüft. Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.02.2018 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen. Auch vom Prüfungsausschuss konnten im Rahmen seiner Sitzung vom 23.02.2018 keine Mängel festgestellt werden.

Stellungnahmen wurden während der zweiwöchigen Auflagefrist keine eingebracht.

Im ordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von EUR 3.657.404,61 Ausgaben von EUR 3.400.906,63 gegenüber. Somit ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss von EUR 256.497,98. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von EUR 620.013,99 und Ausgaben von EUR 450.379,59 aus.

Im Gesamthaushalt 2017 stehen Einnahmen von EUR 4.277.418,60 Ausgaben von

EUR 3.851.286,22 gegenüber. Der Gesamthaushalt weist somit einen Sollüberschuss von EUR 426.132,38 aus.

Abweichungen zu den einzelnen Voranschlagstellen des ordentlichen Haushalts waren bzw. sind den übermittelten Unterlagen zu entnehmen. Erfreulicherweise führten im Wesentlichen ausgabenseitig Minderausgaben sowie einnahmeseitig Mehreinnahmen bei verschiedenen Gruppen zum erwähnten Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt.

Beim Vorhaben „Amtsgebäude“ wird der aus dem Haushaltsjahr 2016 übernommene Sollüberschuss in Höhe von EUR 137.522,42 gemeinsam mit einer 2017 erfolgten Vergütung von Kosten durch den Wirtschaftspark Wienerwald (EUR 440,42) mit einem Betrag von EUR 137.962,84 als Sollüberschuss in das Haushaltsjahr 2018 übernommen.

Die im Rahmen des Vorhabens „Straßenbau (inkl. Straßenbeleuchtung)“ im Haushaltsjahr 2017 für den Straßenbau (EUR 61.075,62) und die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung (EUR 384.025,80) angefallenen Kosten in Höhe von insgesamt EUR 445.101,42 wurden mit den erhaltenen Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von EUR 180.000,00 (davon wurden EUR 30.000,00 als zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel zuerkannt), mit dem Interessentenbeitrag von EUR 2.258,58 der Gemeinde Laab im Walde für die Errichtung der Straßenbeleuchtung am Roppersbergweg, mit dem Bundeszuschuss von EUR 6.390,00 (vorerst nur Soll) und dem Landeszuschuss von EUR 38.700,00 für die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung, mit der beschlossenen Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von EUR 135.500,00 und dem Sollüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von EUR 113.924,40 bedeckt. Der verbleibende Sollüberschuss von EUR 31.671,56 kann im Jahr 2018 für noch offene Straßenbauarbeiten verwendet werden.

Wie im Voranschlag vorgesehen wurde beim Vorhaben „Sanierung Liesingerstraße/Mehrzweckwegverlängerung“ der aus dem Jahr 2016 übernommene Sollüberschuss von EUR 2.178,87 gemeinsam mit der Zuführung vom außerordentlichen Vorhaben „Erweiterung Regenwasserkanal Liesingerstraße“ von EUR 778,17 und der beschlossenen Zuführung von EUR 1.542,96 vom ordentlichen Haushalt für die Bepflanzung der Baumscheiben in der Liesingerstraße mit einem Betrag von EUR 4.500,00 verwendet.

Ebenfalls wurde wie im Voranschlag vorgesehen beim Vorhaben „Erweiterung RW-Kanal Liesingerstraße“ der aus dem Jahr 2016 übernommene Sollüberschuss von EUR 778,17 dem außerordentlichen Vorhaben „Sanierung Liesingerstraße/Mehrzweckwegverlängerung“ zugeführt und dort zur Bepflanzung der Baumscheiben in der Liesingerstraße verwendet.

Das Maastrichtergebnis beträgt EUR 88.424,87

Frau GGR Mag. Schneiderbauer dankt Herrn Bugkel für die hilfreichen Unterlagen samt Erläuterungen zum Rechnungsabschluss im Ausschuss.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. 26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms – Beschluss**

Da dieser Punkt noch nicht beschlussreif ist, wird er von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgesetzt.

### **4. 6. Änderung Bebauungsplan – Beschluss**

Da dieser Punkt noch nicht beschlussreif ist, wird er von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgesetzt.

### **5. Ankauf Busumkehr – Grundsatzbeschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit der Bebauung der Grundstücke Hauptstraße 54 und 56 erscheint es sinnvoll, einen Teil des Grundstücks Hauptstraße 58 im Ausmaß von ca. 80 m<sup>2</sup> (dieser Bereich wird derzeit als Busumkehr genutzt) anzukaufen. Herr GGR Lechner hat diesbezüglich mit der Grundstückseigentümerin (Frau Winter), welche der Meinung war, dass sich dieser Bereich im Eigentum der Gemeinde befindet, Kontakt aufgenommen und diese wäre bereit, dieses Teilstück ihres Grundstückes zum Preis von EUR 120,00/m<sup>2</sup> an die Gemeinde zu verkaufen. Die Gemeinde müsste in diesem Zusammenhang auch die Kosten für die Vermessung und die Verbüchierung tragen. Das Thema wurde auch im Gemeindevorstand und im Raumordnungsausschuss besprochen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Busumkehr im Bereich zwischen Hauptstraße 56 und 58 zum Preis von EUR 120,00/m<sup>2</sup> grundsätzlich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **6. Grundstückszusammenlegung Hauptstraße 54 und 56 und Busumkehr – Grundsatzbeschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zuge der Planungsarbeiten zur Errichtung von Wohnungen auf den Grundstücken Hauptstraße 54, Hauptstraße 56 und auf der daran anschließenden Busumkehr wird möglicherweise eine Zusammenlegung dieser Grundstücke erforderlich sein. Da die Vorlaufarbeiten einige Zeit in Anspruch nehmen, soll bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, die Zusammenlegung zu beauftragen. Nach Meinung von Herrn GR Apl und Herrn GGR Pranke ist eine Zusammenlegung dieser Grundstücke erst dann sinnvoll, wenn die näheren Details hinsichtlich der Bebauung (Gemeindeamt, Wohnungen) feststehen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der im Zusammenhang mit den Planungsarbeiten möglicherweise erforderlichen Zusammenlegung der Grundstücke Hauptstraße 54, Hauptstraße 56 und der daran anschließenden Busumkehr – wenn dies erforderlich sein sollte - grundsätzlich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7. Änderung der Friedhofsgebührenordnung – Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Da geplant ist, am Friedhof einen eigenen Bereich zur Bestattung von Urnen zu gestalten, ist eine diesbezügliche Änderung der Friedhofsgebührenordnung erforderlich, wobei sich an den momentanen Gebühren nichts ändert, es wurden nur Preise für die Urnengräber neu aufgenommen. Die mit der Abteilung IVW3 beim Amt der NÖ Landesregierung bereits abgestimmte, geänderte Friedhofsgebührenordnung (Beilage 2) wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Herr GR DI Strickner legt Wert darauf, dass zu Protokoll genommen wird, dass die jetzt zu beschließende Friedhofsgebührenordnung nicht der ursprünglichen Empfehlung des Kommunalausschusses entspricht und von einem Nicht-Gemeinderat abgeändert wurde. Der Obmann des Kommunalausschusses, Herr GGR Lechner Herbert, führt dazu aus, dass ursprünglich die Errichtung von Urnenstelen angedacht war, jetzt aber nur Urnengräber geplant sind. Die Anfrage von Herrn GGR Pranke bezüglich der derzeit noch freien Anzahl von Gräbern bzw. Grabplätzen wird von Herrn GGR Lechner mit ca. 20 beantwortet.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der geänderten Friedhofsgebührenordnung in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Antrag auf Richtigstellung des Grundbuchseintrags Grdst.235/12 – Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zuge einer Teilung des Grundstückes 235/3 im Jahr 1969 wurde leider verabsäumt, beim Teilstück 235/12 (Ausmaß 46 m<sup>2</sup>), welches ins öffentliche Gut übertragen wurde und sich in der Forsthausstraße Höhe Familie Gegenbauer befindet, die entsprechenden Eigentumsverhältnisse zu ändern. Um dies nun nachträglich richtigstellen zu können, ist ein entsprechender Antrag an das Vermessungsamt Wien, erforderlich. Der Vorbesitzer hat bezüglich des Grundstückes 235/12 bereits eine Verzichtserklärung an die Gemeinde übermittelt.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Antrag an das Vermessungsamt hinsichtlich des Grundstückes 235/12 im Zusammenhang mit der Änderung der Eigentumsverhältnisse und der Übernahme in das öffentliche Gut zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **9. Diverse außer-/überplanmäßige Ausgaben – Beschluss**

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die im Anhang (Beilage 3) beigefügte Aufstellung mit diversen außer-/überplanmäßigen Ausgaben mit einer Gesamtsumme von insgesamt EUR 1.500,00 und deren Bedeckung aus dem Sollüberschuss 2017 im Finanzausschuss besprochen wurde und dieser empfiehlt dem Gemeinderat, diesen außer-/überplanmäßigen Ausgaben und der vorgesehenen Bedeckung zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den außer-/überplanmäßigen Ausgaben mit einer Gesamtsumme von EUR 1.500,00 und deren Bedeckung aus dem Sollüberschuss 2017 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **10. Sanierung Außenanlage Kindergarten - Beschluss**

Bericht Frau GR Lechner Sabine:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales hat sich bereits seit letztem Jahr mit der notwendigen Erneuerung der Umrandungen der Spielbereiche am Kindertgartenspielplatz auseinandergesetzt. Im Zuge der Spielplatzüberprüfung im Jahr 2017 wurde auch noch festgestellt, dass die Umrandung der Sandkiste ebenfalls zu sanieren ist und der Sand getauscht werden muss.

Hinsichtlich der Erneuerung der Umrandungen der Spielbereiche am Kindertgartenspielplatz liegen folgende Angebote vor:

Welt-Holz EUR 11.207,50 exkl. Ust. (Holzpalisaden)

Strabag EUR 14.869,62 inkl. Ust. (Sicherheitsrandsteine mit Gummipolster)

Greentec EUR 9.764,80 exkl. Ust. (Holzpalisaden)

Der Ausschuss empfiehlt die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Greentec und spricht sich dabei für Holzpalisaden mit verschiedenen Abstufungen aus. Die Holzvariante wird vom Ausschuss präferiert, da diese Variante besser in das Umgebungsbild passt und außerdem die Variante mit dem Gummipolster den Nachteil hat, dass der Gummi im Laufe der Zeit porös wird.

Für die Erneuerung der Holzumrandung der Sandkiste hat Fa. Greentec in ihrem Angebot ebenfalls eine Position zum Preis von EUR 4.023,60 exkl. Ust. angeführt, der Sandtausch der Sandkiste würde sich bei Fa. Greentec auf EUR 4.134,60 exkl. Ust. belaufen. Zum Sandtausch wurde noch ein weiteres Angebot von Fa. Braunias angefordert, welches aber erst mit dem von Fa. Greentec verglichen werden muss.

Auf die Anfrage von Herrn GR Apl bezüglich der ursprünglich geplanten Variante des Tausches der Umrandungen der Spielbereiche des Kindertgartenspielplatzes durch von den Österreichischen Bundesforste zur Verfügung gestelltes Holz und Transport und Montage durch einen Kleinunternehmer teilt Frau GR Lechner Sabine mit, dass dies dem Kleinunternehmer in dieser Form doch nicht möglich war.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Fa. Greentec mit der Erneuerung der Umrandungen der Spielbereiche am Kindergartenspielplatz zum Preis von EUR 9.764,80 exkl. Ust. und mit der Erneuerung der Umrandung der Sandkiste im Kindergarten zum Preis von EUR 4.023,60 exkl. Ust. zustimmen und der Beauftragung des ermittelten Bestbieters im Zusammenhang mit dem Tausch des Sands der Sandkiste im Kindergarten grundsätzlich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **11. Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung - Grundsatzbeschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Das Europäische Parlament hat am 14.04.2016 eine EU-weite Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erlassen, um so die Richtlinien für die Verarbeitung personenbezogener Daten EU-weit anzupassen. Die DSGVO tritt mit 25.05.2018 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Datenanwendungen in Unternehmen und auch in der öffentlichen Verwaltung (Gebietskörperschaften) einwandfrei in Form eines sogenannten „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit“ erfasst sein und den behördlichen Anforderungen entsprechen. Kurz gesagt: Jedes Unternehmen bzw. jeder Dienstleister, jede Gebietskörperschaft und sonstige Datenanwender, der für seine Auftraggeber Datenverarbeitungen durchführt und der personenbezogene Daten erfasst (z.B.: in einer Kundendatei, Buchhaltung, Personalverrechnung, Bewerbungstool, Abgabenvorschreibung, Kindergarten- und Schulverwaltung, Wählerverzeichnisse u.v.m.) ist somit betroffen.

**Dokumentationspflicht – Prüfung Datenschutz – Informationspflicht - Auskunftspflicht**  
Hinsichtlich der DSGVO müssen keine Meldungen an das Datenverarbeitungsregister (DVR) getätigt werden und die DVR-Nummer entfällt. Dafür ist ein Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten eines Unternehmens bzw. als Auftragsverarbeiter in Eigenregie zu führen. Zusätzlich müssen technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt und Betroffenenrechte erfüllt werden. Unternehmen/Gebietskörperschaften haben somit einen erheblichen Mehraufwand und eine große Verantwortung, um den komplexen Anforderungen gerecht zu werden. Die wichtigsten Herausforderungen im Zuge der DSGVO sind:

- a) Ersterhebung  
Aktuelle Bestandsaufnahme aller Verarbeitungstätigkeiten, die in der Zuständigkeit des Unternehmens/Gebietskörperschaft liegen. Darunter fallen alle Anwendungen mit personenbezogenen Daten, aber auch jede weitere strukturierte Sammlung wie z.B.: excel-Dateien.
- b) Verzeichnis erstellen  
Hier werden alle relevanten Informationen zu den Verarbeitungstätigkeiten im Unternehmen in einem aktuellen Verzeichnis gespeichert und laufend gepflegt.
- c) TOMs hinterlegen  
Zum Schutz der personenbezogenen Daten werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (kurz TOMs) geplant und umgesetzt.
- d) Auskunftspflicht erfüllen

Um die Rechte der betroffenen Personen zu wahren, sieht die DSGVO eine erweiterte Auskunftspflicht über alle personenbezogenen Daten des Betroffenen vor. Auch gegenüber der Aufsichtsbehörde besteht eine Auskunftspflicht.

e) Verzeichnis Auftragsverarbeiter

Jeder Auftragsverarbeiter (externe Dienstleister wie z.B: Lohnverrechner, Personalberater) hat zusätzlich ein Verzeichnis zu allen seiner durchgeführten Tätigkeiten seines Auftraggebers zu führen.

f) Rechte der Betroffenen

Betroffene haben das Recht auf Information, Auskunft, Berichtigung, Widerspruch und Löschung ihrer persönlichen Daten bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit.

In einer Besprechung der „WIR 5“ – Gemeinden (Gablitz, Mauerbach, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben) am 16.01.2018 im Gemeindeamt Gablitz wurde eine gemeinsame Vorgangsweise für alle 5 Gemeinden angeregt; das hätte den Vorteil, da viele gleichgeartete Datensätze zu dokumentieren sind, dass nicht bei jeder Gemeinde das „Rad neu zu erfinden wäre“ sondern erfahrungsaufbauend gehandelt werden könnte. Sinnvoll wäre es, bei der größten Gemeinde des Bezirkes, Purkersdorf, zu beginnen. Ein Gutteil der geforderten Dokumentationen und Verzeichnisse werden voraussichtlich aus den Registern der EDV-Anbieter requiriert werden können. Bei der genannten Besprechung waren sich alle anwesenden Vertreter darüber einig, dass die Funktion des Datenschutzbeauftragten jedenfalls outgesourct wahrgenommen werden sollte. Eine übermäßige monetäre Belastung sollte nach einer „Inbetriebnahmephase“ für die einzelnen Gemeinden nicht entstehen. Da die bestehenden Datenverarbeitungen mit 25.05.2018 DSGVO-konform sein müssen, drängt die Zeit für die Analyse des IST-Zustandes, der Erarbeitung des SOLL-Zustandes und der Anfertigung des geforderten DSMS Handbuchs (Datenschutz Managementsystem). Da die Grenzwerte für etwaige Ausschreibungen von Betreuungsleistungen weit unterschritten werden, ist eine „Freihandvergabe“ möglich und auf Grund des Zeitdrucks auch am effektivsten. Die „WIR 5“ – Gemeinden haben sich die für die Umsetzung der DSGVO notwendigen Leistungen bei der Fa. CLEVER DATA, Wien 1, anbieten lassen; das Angebot sieht eine 3-stufige Umsetzungsphase vor – Interviewphase (IST-Analyse), ca. 2-3 Tage, Dokumentationsphase (Kontroll- und SOLL/IST-Abgleich), ca. 1-2 Tage und Präsentationsphase mit Übergabe des DSMS-Handbuchs, 1 Tag. Die Kosten pro Tag belaufen sich auf EUR 1.000,00 exkl. Ust.

Herr Vzbgm. Trojer berichtet dazu, dass für den Fall, dass alle 5 Gemeinden mitmachen (die Gemeinden Purkersdorf und Gablitz haben dies bereits beschlossen) für Wolfsgraben mit ca. EUR 1.500,00 exkl. Ust. für die Umsetzung der ersten Schritte zu rechnen ist. Um auf der sicheren Seite zu sein, wäre sein Vorschlag, dafür EUR 2.000,00 exkl. Ust. zu beschließen. In den ersten 6 Monaten nach Inkrafttreten der DSGVO wird mit einem größeren Ansturm zu rechnen sein, danach wird schätzungsweise 1 Manntag pro Quartal für alle 5 Gemeinden gemeinsam ausreichend sein. Die laufenden Kosten werden wahrscheinlich über den Einwohnerschlüssel auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Anregung im Rahmen der Besprechung der „WIR 5“ – Gemeinden folgen und der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung mit der Fa. CLEVER DATA zustimmen, wobei für die ersten Schritte ein Betrag von EUR 2.000,00 exkl. Ust. zu veranschlagen ist und die anstehenden Kosten nach dem Bevölkerungsschlüssel aufzuteilen sind.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12. Resolution Entfall des Pflegeregresses und Resolution Glyphosatverbot - Bericht**

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat das Schreiben von Frau Bundesministerin Mag. Beate Hartinger-Klein zur Resolution betreffend Entfall des Pflegeregresses (Beilage 4) und das Schreiben der Abteilung Agrarrecht beim Amt der NÖ Landesregierung betreffend die Resolution eines Glyphosatverbotes (Beilage 5) zur Kenntnis.

## **13. Fahrbahnteiler - Bericht**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Bezüglich des Fahrbahnteilers auf der B13 wird Frau Bgm. Bock nach dem Urlaub von Herrn Straßenmeister Heinrich in der kommenden Woche mit dem Straßenmeister und Herrn Dipl.Ing. Salat von der Straßenbauabteilung Tulln ein Gespräch vereinbaren, wobei ihr von Herrn Heinrich mitgeteilt wurde, dass die Verkehrsverhandlung im Zusammenhang mit dem Fahrbahnteiler von der Straßenmeisterei beantragt werden wird. Herr GGR Pranke ersucht um Verständigung vom Termin der Verkehrsverhandlung. Herrn Vzbgm. Trojer regt an, anlässlich dieser Verkehrsverhandlung eventuell auch andere offene Themen besprechen zu lassen.

Herr GGR Pranke berichtet, dass im Ausschuss Verkehr und Dorferneuerung besprochen wurde, dass im Bereich der Bushaltestelle Hauptstraße/Liesingerstraße/Brentenmaisstraße nach dem Wegfall der Busbucht bei Familie Nimmerrichter ein Buswartehäuschen aufgestellt werden könnte. Wichtig sind auf jeden Fall Überlegungen in diesem Bereich, wie die Sicherheit der dort umsteigenden Fahrgäste (größtenteils Kinder) erhöht werden kann.

## **14. Genossenschaftsbeauftragung - Bericht**

Bericht Herr GGR Pranke:

In der kommenden Woche findet ein erstes Informations- und Planungsgespräch zum Thema Ortszentrum mit Herrn Dipl.Ing. Anderle (Wohnbaugenossenschaft Wien-Süd) und Vertretern des Architektenbüros statt.

## **15. Bericht des Prüfungsausschusses**

Herr GR Apl berichtet von der am 22.12.2017 unvermutet stattgefundenen Gebärungsprüfung und von der am 22.02.2018 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses, wobei es bei beiden Sitzungen keinen Grund zu Beanstandungen gegeben hat.

## **16. Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte**

Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales.

Frau GR Lechner Sabine berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung zweimal getagt hat und sich im Wesentlichen mit dem Beachvolleyballcup der Kleinregion, mit dem Ferienspiel 2018, mit organisatorischen Punkten der „Xund

ins Leben“-Ferienwoche 2018 (diese ist extrem gut gebucht) und dem Kindergarten-spielplatz beschäftigt hat. Der Skitag der Gemeinde hat am 27.01.2018 stattgefunden. Als Termin für Vorschläge zum Ferienspiel 2018 wird auf Anfrage von Herrn GGR Pranke von Frau GR Lechner Sabine ab 02.04.2018 genannt. Auf Anfrage von Herrn GR Ing. Frey bezüglich des Fußballtors am Sportplatz im Heimbautal, welches nun hinter dem neuerrichteten Ballfangzaun steht, wird mitgeteilt, dass dieses noch abmontiert und durch die zwei neuangeschafften Fußballtore ersetzt wird. Hinsichtlich der Diskussion bezüglich der Breite der neuerrichteten Zäune am Spielplatz Heimbautal sagt Frau Bgm. Bock zu, dass die Gemeindearbeiter diese nachmessen werden und auch die von der die Zäune installierenden Firma verursachten Furchen am Spielplatz von den Gemeindearbeitern kontrolliert und beseitigt werden.

#### Kommunalausschuss:

Herr GGR Lechner berichtet, dass sich der Kommunalausschuss im Wesentlichen mit den Sanierungen der Straßenzüge Josef Hutterer-Straße, Friedhofstraße, Teilbereiche Serpentinstraße und Dreikohlstättenstraße (dazu wird von Herrn Dipl.Ing. Kraner eine Ausschreibung durchgeführt), mit der Friedhofsgebührenordnung, mit den Pflasterarbeiten für die Urnengräber, mit dem neuen Ortsplan (dieser soll erst beauftragt werden, wenn feststeht, an welchem Standort sich das Gemeindeamt befinden wird), mit der Verlängerung des Betreuungsvertrages von Herrn Dipl.Ing. Kraner, mit dem Winterdienst 2018-2020, mit der Rahmenvereinbarung Kanal und Wasser, mit dem Beachvolleyballplatz, mit einer Straßenbeleuchtung entlang der Friedhofstraße und mit einer Grundstückbereinigung im Bereich Forsthausstraße 2 beschäftigt hat. Auf die Anfrage von Herrn GGR Pranke hinsichtlich der Kosten für die Sanierung der Friedhofstraße teilt Herr GGR Lechner Herbert mit, dass diese auf EUR 31.000,00, wobei die Ausführung genauso wie die Ernst Dohr-Straße erfolgen wird, geschätzt werden.

#### Ausschuss für Umwelt und Energie:

Frau GGR Mag. Schneiderbauer berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung nicht getagt hat, sich aber weiterhin mit der E-Mobilität beschäftigt.

#### Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung:

Herr GGR Pranke berichtet, dass alle im Ausschuss behandelten Themen im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung besprochen wurden, und dass es für einige Buswartehäuschen bereits Spender-Zusagen gibt. Bezüglich des an die Gemeinde herangetragenen Wunsches einer Begutachtung eines Straßenabschnittes der Brentenmaisstraße wegen erhöhter Lärmbelastigung und erhöhter Geschwindigkeit schlägt der Ausschuss Messungen mit der Mobilien Tempoanzeige der Gemeinde vor. Frau Bgm. Bock wird sich bezüglich Geschwindigkeitsmessungen mit den in der Straße montierten Platten erkundigen.

#### Raumordnungsausschuss:

Herr GR Hochmuth informiert, dass sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung im Wesentlichen mit 3 Grundstücken beschäftigt hat. Die Anfrage von Herrn GR Mustedanagic und Herrn GGR Pranke bezüglich der Einsichtnahme in die Stellungnahmen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wird von Frau Bgm. Bock damit beantwortet, dass eine Vorlage der Unterlagen im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung erfolgen wird.

Frau GR Krejci findet es im Zusammenhang mit dem Weltfrauentag gut, dass im Gemeinderat eine entsprechende Anzahl von Frauen vertreten ist, welche auch Füh-

rungspositionen wahrnehmen. Außerdem findet sie es schön, dass ihre Anregung zur Weiterbildung von den Damen und Herren des Gemeinderats genutzt wird.

Die Anfrage von Frau GGR Mag. Schneiderbauer bezüglich der wöchentlichen Öffnung des Grünschnittplatzes und einer entsprechenden Einteilung wird von Herrn Bugkel damit beantwortet, dass das Schloss des Schrankes derzeit nicht funktioniert und der Grünschnittplatz mit der Eröffnung des neuen Wertstoffsammelzentrums ohnedies am derzeitigen Standort aufgelassen wird.

Finanz-, Personal- und Kulturausschuss:

Frau Bgm. berichtet, dass die im Finanz-, Personal- und Kulturausschuss bearbeiteten Themen Tagesordnungspunkte dieser Gemeinderatssitzung betrafen und die das Personal betreffenden Themen im Rahmen des nicht öffentlichen Teils dieser Sitzung behandelt werden.

Außerdem teilt Frau Bgm. Bock mit, dass es Überlegungen für ein Kulturwochenende/einen Kulturtag gibt und hier bereits eine Kontaktaufnahme mit der Musikschule stattgefunden hat. Als Termin wird von ihr der 17.11.2018 genannt.

Da Frau Bgm. Bock an der diesjährigen Bürgermeisterexkursion teilnehmen möchte, muss der Termin für die nächste tourliche Gemeinderatssitzung auf 11.06.2018 vorgelegt werden.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Frau Bgm. Bock den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20 Uhr 40 und ersucht die anwesenden Besucher den Sitzungssaal für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

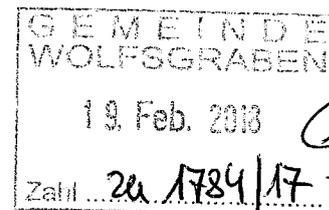
**Gemeindekanzlei Wolfsgraben**

---

**Von:** Christoph Strickner <christoph.strickner@gruene.at>  
**Gesendet:** Montag, 19. Februar 2018 16:29  
**An:** Heinz Bugkel; Claudia Bock  
**Cc:** Josef Pranke; Gertrud Gegenbauer; Herbert Lechner; Christian Trojer;  
Mag. Kerstin Schneiderbauer  
**Betreff:** Einwand gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2017

Liebe Gemeinde,  
sehr geehrte Frau Bürgermeister,  
sehr geehrter Vorstand,

Zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung habe ich folgenden Einwand:



**Einwand gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2017:**

*„Weiters berichtet Frau Bgm. Bock, dass die Sitzungstermine für das Jahr 2018 festgesetzt wurden und per Mail durch die Gemeindekanzlei verteilt werden. In diesem Zusammenhang regt Herr GR Strickner an, die Termine für die Redaktionsschlüsse der Amtsblätter möglichst nach den jeweiligen Gemeinderatssitzungen festzusetzen.“*

Das Ergebnis der Diskussion zu den Amtsblatfterminen fehlt im Protokoll.  
Ich beeinspruche daher folgendes im Protokoll zu ergänzen und auch in die Tat umzusetzen:

*„Frau Bgm, Bock stimmt zu, die Redaktionsschlüsse auf nach den Gemeinderatssitzungen festzusetzen und fragt alle Anwesenden wer dagegen ist. Niemand ist dagegen. Amtsleiter Bugkel wendet ein, dass für den 4. Amtsblatftermin aufgrund des VA eine Ausnahme zu machen sei.“*

Mit freundlichen Grüßen,  
Christoph Strickner

-----  
DI Christoph Strickner  
Gemeinderat  
Liesinger Strasse 1f/1/2  
3012 Wolfsgraben  
Tel.: +43 699 10062300  
Fax: +43 820 220268914  
E-mail: [christoph.strickner@gruene.at](mailto:christoph.strickner@gruene.at)  
Web: [wolfsgraben.gruene.at](http://wolfsgraben.gruene.at)



## Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. St. Pölten, NÖ

Hauptstraße 3c

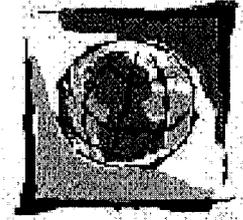
Postleitzahl 3012

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212 – 99

e-mail: [gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at](mailto:gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at)

[www.wolfsgraben.gv.at](http://www.wolfsgraben.gv.at)



GZ.: .....

# KUNDMACHUNG

## FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Ortsfriedhof der Gemeinde Wolfsgraben

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben hat in seiner Sitzung vom 08.03.2018 auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, in der geltenden Fassung folgende geänderte

### Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

#### § 1

### Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren

#### § 2

### Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüften) beträgt für

- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| 1. Erdgrabstellen                  |            |
| a. für bis zu 4 Leichen            | € 390,00   |
| b. von mehr als 4 Leichen          | € 625,00   |
| 2. Urnengräbern:                   |            |
| a. für bis zu 4 Urnen              | € 390,00   |
| 3. sonstigen Grabstellen (Grüfte): |            |
| a. Gruft bis zu 3 Leichen          | € 3.000,00 |
| b. Gruft bis zu 6 Leichen          | € 4.500,00 |

### § 3

#### Verlängerungsgebühren

- 1) Für Erdgrabstellen und Urnengräber, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- 2) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Grüfte als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Für Ehrengräber und Grüfte auf Friedhofsdauer - keine Einlöse!

### § 4

#### Beerdigungsgebühren

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a. Erdgrabstellen	€ 470,00
b. Urnenbeisetzungen	€ 160,00
c. Gruft bis zu 3 Leichen	€ 1.090,00
d. Gruft bis zu 6 Leichen	€ 1.300,00

- 2) Zuschlag für Bestattung:

a. Deckel abnehmen und aufsetzen bei blinder Gruft	€ 500,00
b. Einfassung der Urnenerdgrabstelle	€ 420,00
c. Handgrabung/Schremmen	€ 250,00
d. Freitag ab 12:00 Uhr und Samstag	50%
e. Sonn- und Feiertag	100%

- 3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze

### § 5

#### Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche bzw. für Ökournen die sich noch nicht aufgelöst haben beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

### § 6

#### Schluß- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Die Bürgermeisterin:

Claudia Bock

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:





BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT  
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

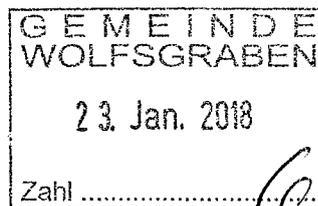
Bundesministerin

Stubenring 1, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-86 2435

beate.hartinger-klein@sozialministerium.at

DVR: 001 7001



GZ: BMASK-43001/0001-IV/B/11/2018

Wien, 19. JAN. 2018

**Betreff: Entfall des Pflegeregresses - Resolutionen - Schreiben an BürgermeisterInnen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses!

Ich möchte eingangs hervorheben, dass mir als Sozialministerin die Anliegen von pflegebedürftigen Personen und ihren Angehörigen sowie die nachhaltige Sicherstellung bestmöglicher und leistbarer Unterstützung für diese Personengruppe ein besonderes Anliegen ist. Aus diesem Grund erachte ich die Entscheidung des Verfassungsgesetzgebers, den Pflegeregress abzuschaffen und den Menschen in Zukunft noch mehr Sicherheit im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu geben, für eine sehr wertvolle Maßnahme.

Selbstverständlich verstehe ich jedoch auch die Sorgen der Länder und Gemeinden, aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses mit hohen Kosten konfrontiert zu sein.

In Ihrer Resolution führen Sie aus, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten den im ASVG festgelegten Kostenersatz in Höhe von 100 Millionen Euro übersteigen. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig zu betonen, dass mit dem Bundesministerium für Finanzen das Übereinkommen besteht, dass – sollte der Bedarf über den 100 Millionen Euro liegen – mit den Finanzausgleichspartnern hierüber Gespräche zu führen sind.

Auch bei Eintreten außerordentlicher Ereignisse, worunter meiner Meinung nach die Entscheidung des Verfassungsgesetzgebers zu subsumieren ist, ist vorgesehen, dass Bund, Länder und Gemeinden erneut in Verhandlungen eintreten.

Ich kann Ihnen abschließend versichern, dass mir die Leistungen der Länder und Gemeinden bei der Versorgung und Unterstützung von pflegebedürftigen Personen sehr bewusst sind und ich mich dafür einsetzen werde, dass hier auch weiterhin seitens des Bundes eine Unterstützung der Länder erfolgen wird. Bei den – insbesondere vom Bundesministerium für Finanzen – zu führenden Gesprächen wird Ihre Resolution daher ein wesentlicher Inhalt sein.

Ich möchte mich auf diesem Wege für Ihren Einsatz für und die hervorragende Qualität der Versorgung von pflegebedürftigen Personen bedanken und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen in diesem Land, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind!

Mit freundlichen Grüßen

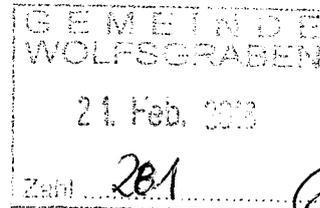
A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Land- und Forstwirtschaft**  
**Abteilung Agrarrecht**  
 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Gemeinde Wolfsgraben  
 z. H. der Frau Bürgermeister  
 Hauptstraße 3c  
 3012 Wolfsgraben



Beilagen  
 LF1-LW-143/005-2018  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.lf1@noel.gv.at](mailto:post.lf1@noel.gv.at)  
 Fax: 02742/9005-13050 Internet: <http://www.noe.gv.at>  
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

		(0 27 42) 9005	
Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
	Mag. Christoph Grubmann	12870	20. Februar 2018

Betrifft  
 Büro LH-Stv., Gemeinde Wolfsgraben, Resolution betreffend eines Glyphosatverbotes

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Ihr Schreiben an die Frau Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Mikl-Leitner, dass die Gemeinde Wolfsgraben in einer Resolution unter anderem ein Glyphosat-Verbot fordert, wurde uns als zuständiger Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung zur Beantwortung übermittelt.

Dazu können wir Ihnen mitteilen, dass sich das Land NÖ in verschiedenen Gremien aktiv an den Diskussionen zur Frage von möglichen Alternativen der Verwendung von Glyphosat auf Landesebene beteiligt.

So wird auch die angedachte Machbarkeitsstudie unterstützt, mit der Alternativen für die Anwendung von Glyphosat z.B. zur Freihaltung von Bahngleisen von Bewuchs gesucht werden sollen. In erster Linie ist jedoch derzeit der Bund am Zug, der über eine mögliche weitere Zulassung zu entscheiden hat. Dabei sind Bedingungen und Auflagen zu erteilen, die bei der Anwendung sicherstellen sollen, dass Gesundheit und Umwelt nicht beeinträchtigt werden.

Wie Sie sehen, ist das Land NÖ in diesem Bereich sehr aktiv und unterstützt Initiativen, die eine Entwicklung von Alternativen zu Glyphosat forcieren.

Zur Aufforderung ein Pestizidreduktionsprogramm umzusetzen, können wir mitteilen, dass unter Beteiligung von Niederösterreich im jüngst erstellten Nationalen Aktionsplan 2017-2021 für Pflanzenschutzmittel eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen sind, die eine Reduktion der Verwendung von Pestiziden zum Ziel haben. Darunter fallen Maßnahmen, wie eine verstärkte Ausbildung der Anwender, das Betreiben eines Warndienstes, um den zielgerichteten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verbessern und die verstärkte Beachtung der Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes.

Ergeht an:

1. Büro LH Mikl-Leitner
2. Büro LH-Stv. Pernkopf

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. G y e n g e

Abteilungsleiterin



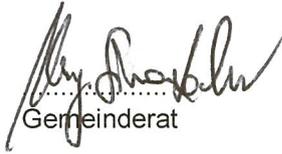
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.06.2018 genehmigt.

  
.....  
Bürgermeisterin

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat